

Dornbirner Gemeindeblatt.

Ein- und zwanzigster Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50., halbjährig 75 kr., mit Postverendung ganzjährig fl. 2.10. Einschaltungen werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet und müssen spätestens bis Freitag Mittag portofrei im Gemeindeamte abgegeben werden.

N. 9.

Sonntag, 2. März

1890.

Kundmachung,

betreffend die jährliche Nachschaffung des Bedarfes an Landesbeschälern durch Ankauf aus der Privatzzucht des Landes.

Von dem Wunsche geleitet, den Ankauf des nach Ablauf der Deckperiode für die k. k. Staatshengsten-Depots sich ergebenden Bedarfes an Landesbeschälern entsprechend zu organisieren und diesen Bedarf, soweit nur irgend möglich, durch Ankauf aus der inländischen Privatzzucht zu decken, ladet das Ackerbau-Ministerium alle Züchter und Pferdebesitzer ein, alljährlich, und zwar in der Zeit vom ersten bis spätestens Ende April jeden Jahres ihre verkäuflichen Hengste schriftlich unmittelbar beim Ackerbau-Ministerium anzumelden.

Die angemeldeten Hengste werden an ihrem Standorte von einem Vertreter des Staatshengsten-Depots womöglich noch während der Beschälperiode besichtigt und je nach Befund in Vormerkung genommen werden.

Der eventuelle Ankauf der als Landesbeschäler für das betreffende Land vollkommen geeignet befundenen Hengste wird im Laufe des Herbstes des betreffenden Jahres nach Maßgabe des Bedarfes und der Gattung der benötigten Ersatzhengste, dann der zur Verfügung stehenden Geldmittel über specielle Ermächtigung des Ackerbauministeriums vom Staatshengsten-Depot im Einvernehmen mit den zur Mitwirkung bei den Landes-Pferdezucht-Angelegenheiten berufenen Organen vorgenommen werden.